jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/19 87/04/0186

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.09.1989

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §74 Abs2 Z1;
GewO 1973 §74 Abs2 Z2;
GewO 1973 §77 Abs1;
GewO 1973 §77 Abs2;

Rechtssatz

Ausführungen zur mangelnden Vollständigkeit und Schlüssigkeit der von der Behörde ihrer Entscheidung zugrundegelegten Sachverständigengutachten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987040186.X02

Im RIS seit

22.02.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at